IMT Nuremberg Archives

H – 3567

International Court of Justice

H3567 - 0002

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document No. GB 46 is a photostat of an original document submitted in evidence by the British Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at

British Admiralty

JOHN E. RAY
Colonel, FA
General Secretary
International Military Tribunal

Date 11/25/46

H3567 - 0003

00841

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : NOV 16 1946

I certify that Document Number C 30 was introduced into evidence as Exhibit Number GB 46 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall.

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

Führer der Seeluftstreitkräfte , den 1939
B.Nr. /39 geh. Ia

"Transportübung Stolpmünde"

G e h e i m !

F.d.Luft - Befehl Nr. 3

Besetzung des deutschen Freistaates Danzig am ..... (yTag).

I. Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat die Wiedervereinigung des deutschen Freistaates Danzig mit dem Grossdeutschen Reich befohlen. Die Wehrmacht hat den Freistaat Danzig zum Schutz der deutschen Bevölkerung sofort zu besetzen. Feindliche Absichten gegenüber Polen bestehen nicht, solange es sich der Besetzung nicht mit Waffengewalt entgegenstellt.

II. Durchführung der Besetzung.

a) Das Heer rückt mit Truppenteilen aus Ostpreussen in den Freistaat Danzig zur Besetzung und Sicherung der Grenzen gegen Polen ein.
Bis zum Eintreffen in der Stadt Danzig, womit bei ungehindertem Vormarsch gegen ..... Uhr (y + 16 Std.) zu rechnen ist, wird die Danziger Polizei, unterstützt von der Bevölkerung, die Stadt sichern und halten.

b) Die Luftwaffe unterstützt das Heer durch Einsatz von Luftlandetruppen in Danzig und sichert gegenüber der polnischen Luftwaffe über dem Danziger Land.

c) Die Kriegsmarine sichert die Danziger Bucht gegen polnische Seestreitkräfte unter gleichzeitiger Sicherung der Weichselmündungen bei Schiewenhorst und Neufähr gegen das Eindringen polnischer leichter Streitkräfte oder Hilfsschiffe, gewährt durch Einlaufen in Neufahrwasser und Danzig der deutschen Bevölkerung zunächst Schutz und Rückhalt und sichert gegenüber der zu den polnischen Wehrmachtanlagen gehörigen Westerplatte.
Dazu steuert der B.d.A.-Verband (Hauptmacht, Einlaufgruppe und "Sicherungsgruppe Weichselmündung") von Quadrat 1937 M

H3567 - 0004

037299

H3567 - 0005

1937 M über 2035 M die Ansteuerungstonne Neufahrwasser an.

Die Einlaufgruppe (Führer F.d.T.) bestehend aus 1. und 3. Zerst.-Division (u.U. verstärkt durch Art.Schulschiff "Brummer", 6. T- Flottille, 2.M.S.- Flottille, 2. R.-Flottille) überschreitet um ..... Uhr(y Uhr) die Danziger Hoheitsgrenze und läuft in Neufahrwasser ein.

Die Sicherungsgruppe "Weichselmündung", voraussichtlich bestehend aus Art.Schulschiff "Bremse", einer T- oder M.S.-Flottille und einer R- Flottille (genaue Zusammensetzung wird erst am Operationstag festgelegt) überschreitet ebenfalls um ..... Uhr (y Uhr) die Danziger Hoheitsgrenze und sichert die Weichselmündungen bei Schiewenhorst und Neufähr.

Die Hauptmacht (Führer B.d.A.) bestehend aus

Nürnberg,
Leipzig,
5. Zerst.- Division,
5. T- Flottille,
1. S- Flottille,
1. R- Flottille,
1. M.S.- Flottille,
Geleitflottille

und u.U. verstärkt durch

Köln,
Königsberg,
Bremse,
6. Zerst.- Division und
Sperrschulverband

steht um .... Uhr (y Uhr) etwa in den Quadraten 2135 M und 2036 M, bereit zum Einsatz der Schiffsartillerie auf und ab.

Im Quadrat 2086 M, 2087 M und 2088 M je ein U-boot im Vorpostenstreifen gegen etwaige polnische Gegenmassnahmen.

Im Quadrat 1150 G. 1271 G und 1392 G je ein U-boot im Vorpostenstreifen zur Aufklärung nach Norden gegen etwaige sowjet-russische Gegenmassnahmen.

III.

037330

III. Aufgabe der Seeluftstreikräfte ist es, durch Aufklärung gegen etwaige polnische bzw. sowjet-russische Gegenmassnahmen die Seestreitkräfte in ihren Aufgaben zu unterstützen.

IV. Durchführung.

a) K.Fl.Gr. 506

1) Aufklärung der Danziger Bucht südlich 54° 45' N ab ..... Uhr (y - 5 Std. bzw. ab Hellwerden) bis zur endgültigen Besetzung von Danzig bzw. bis auf Widerruf, solange Licht- und Sichtverhältnisse dies zulassen. Anschliessend Überwachung der polnischen Hoheitsgrenze östlich der Putziger Wiek gegen polnische Seestreitkräfte. Fühlunghalten nur auf besonderen Befehl.

2) 1 Nebelflugzeug steht ab ..... Uhr (y Uhr) bis auf Widerruf in Wartestellung vor der Küste zwischen Mündung der "Weichsel" (Qu. 2134) und Mündung der"Danziger Weichsel" (Qu. 2184), um auf besonderen Funkbefehl die Hauptmacht bzw. die Einlaufgruppe bei etwaiger Beschiessung durch polnische Küstenbatterien einzunebeln. Ein zweites Nebelflugzeug ist zum gleichen Zeitpunkt in Startbereitschaft zu halten.

3) Erkundung der Belegung von Neufahrwasser und Danzig mit polnischen Seestreitkräften. Dazu ist die Danziger Hoheitsgrenze um ..... Uhr (y Uhr) zu überfliegen. Anschliessend bis auf Widerruf Überwachung von Strasse und Eisenbahn Zoppot - Danzig - Dirschau auf dem Teilstück Südausgang Zoppot - Bahnhof "Guteherberge" (5 km südl. Danzig) auf etwaigen Anmarsch bzw. Antransport polnischer Truppen.

4) 1 Bombenkette beladen mit 4 SC 250 je Flugzeug ist ab ..... Uhr (y Uhr) für Kampfaufgaben startbereit zu halten. Den Befehl zum Einsatz behalte ich mir vor.

Alle im Rahmen der zu vorstehenden Aufklärungs- und Überwachungsaufgaben eingesetzten Seeluftstreitkräfte haben den Luftraum auf etwaige polnische Massnahmen zur Luft zu beobachten.

b)

037301

H3567 - 0006

H3567 - 0007

b) K.Fl.Gr. 3o6 und 7o6
Aufklärung Seegebiet östlich 16° Ost zwischen 57° N und 54° 45' N mit Hellwerden gegen sowjet-russische Streikkräfte.
Fühlunghalten nur auf besonderen Befehl.
Trennungslinie für die Aufklärung Quadrat 182 L - 661 G - 67o G. K.Fl.Gr. 3o6 westlich, K.Fl.Gr. 7o6 östlich dieser Linie.
Abendaufklärung in gleichem Umfang beabsichtigt.

c) Trägergruppe II/186 (Brüsterort)
Startbereitschaft ab Hellwerden zur Bekämpfung etwaiger polnischer Gegenmassnahmen an Land bzw. in der Luft.
Tr.Stukastaffel 4/186 mit SC 5oo.
Befehl zum Einsatz erwie ich entsprechend der Lage über den Gefechtsstand der K.Fl.Gr. 5o6 - M.F.S. Pillau - geben.
Dazu ist der Fernsprecher zum Gefechtsstand 5o6 ab ..... Uhr (y Uhr) besetzt zu halten.

V. Besondere Anordnungen.

a) Die Hoheitsgrenzen sind unbedingt zu achten:
Polen 6 sm, die übrigen Ostseerandstaaten 4 sm.
Die Westerplatte darf unter keinen Umständen, das Danziger Hoheitsgebiet frühestens ab ..... Uhr (y Uhr) überflogen werden.

b) Von den Bordwaffen darf nur Gebrauch gemacht werden zur Abwehr eines gegen das betreffende Flugzeug gerichteten Angriffs bzw. auf Befehl zum Kampfeinsatz.
Grundsatz: Der Gegner muss den ersten Schuss getan haben!

VI. Nachrichtenanordnungen.

a) Frequenzen:
Flugzeugaufklärungswelle I (für Nebelverwendung und Aufklärung Ostsee) g.Y. = 3935 Khz.

Flugzeugaufklärungswelle II

037302

Flugzeugaufklärungswelle II (für Aufklärung über Land)	k c = 4115 Khz.
Kampfflugzeugwelle	g s = 3750 Khz.
Peil- und Ausweichwelle	q = 437 Khz.
Stuka-Welle	f z = 2945 Khz.
Jagdflugzeugwelle	entfällt
Flugsicherungswelle gem. A.Fu.Luft, Anl.4	

Abstimmung um .... Uhr (1 Std. vor erstem Start) in Reihenfolge q, k c, g y, g s, f z.

b) Leitung:
Auf Teilschaltung der Flugzeuge: S.Fl.H.N.St. Dievenow.

c) Verfahren:
Auf g y, g s und q Kriegsfunkverfahren.
Auf k c offene Marinefunknamen, offener Marinefunkverkehr.

d) Im offenen Marinefunkverkehr ("k c") sind Standorte durch Ortsnamen nach der Landkarte Danzig 1: 300 000 zu geben. Für Meldungen sind Abkürzungen zulässig, sofern hierbei der Sinn eindeutig bleibt, z.B.:

Art. = Artillerie,
Battr. = Batterie,
Batl. = Bataillon,
mot. = motorisiert,
Pz.Wag. = Panzerwagen usw.

e) Funkbeschränkung vom ersten Start bis zur Beendigung der Unternehmung.

f) Die in Seebefindlichen Kreuzern stehen von erster Startmeldung bis letzter Landemeldung von der 1.-5. und von der 31.-35. Minute jede Stunde auf den Flugsicherungsfrequenzen der Ostsee 527 Khz. geschaltet von Flugzeugen westlich 18° Ost und 532 Khz. geschaltet von Flugzeugen östlich 18° Ost auf Empfang für etwaige Seenotfälle.

Anlage zu O.K.M. A I op 177/39

H3567 - 0008

037303

H3567 – 0009

VII. E.S.

a) Haupt-E.S.-Mittel:
Buchstaben E.S. mit dem Handscheinwerfer gegeben.
E.S.-Schlüsselzahl : 10
mit E.S.Tafel Nr. 1 und Friedens-E.S.-Schieber.
Neben-E.S.-Mittel: E.S.N. 1

b) Seestreitkräfte führen keine Abzeichen gem.E.S.Vorschrift Ziff. 124 - 126

VIII. Gefechtsstand F.d.Luft: S.Fl.H.N.St. Dievenow.

gez. O o e l e r

Verteiler:

K.Fl.Gr. 306	4 x
K.Fl.Gr. 506	3 x
K.Fl.Gr. 706	4 x
Tr.Gr. II/186	3 x
Mar.Gr.Kdo.Ost	3 x
B.d.A.	3 x
F.d.T.	3 x
F.d.U.	2 x
F.d.Luft	Entwurf

Anlage zu O.K.M. A I op [illegible] 177/39

037304

H3567-0009A

C-30

(QB-46)

H-3567 46

6B46

C-30

G. B. EXHIBIT

C-30.

G. B. EXHIBIT 46

Filed Dec. 6, 1945
Hospitality
Secy.

GB46

037298

6

H3567 - 0010

H3567 – 0011

6 pages

Original letter by BA

102

H3567-0012

C-30.

G. B. EXHIBIT 46